

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

Argumentarium EU und Tourismus



Information, 14. Mai 2012

Die heimischen Tourismusbetriebe profitieren vom europäischen Integrationsprozess

Für den Tourismus haben der europäische Integrationsprozess und der Binnenmarkt neue Rahmenbedingungen geschaffen: freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Personenfreizügigkeit und freier Kapital- und Zahlungsverkehr brachten zahlreiche Veränderungen nicht nur für die Unternehmen. Es kam auch zu einer Reihe von Reiseerleichterungen und einer Verbesserung der Verbraucherrechte für die Reisenden. EU-Reisepässe und ein einheitliches Schengen-Visum sowie die Einführung des Euro sind für Touristen aus dem EU-Raum, aber auch für Reisende aus Drittstaaten, wesentliche Entlastungen in zeitlicher und ökonomischer Hinsicht. Damit stärkt die EU die Attraktivität Europas und Österreichs als Reiseziel.

Mit der Gründung des Schengen-Raums und der Erweiterung des "grenzenlosen" Europas im Dezember 2007 für Land- und Seegrenzen und seit März 2008 für Luftgrenzen können über 400 Millionen Europäer ohne Grenzkontrollen reisen. Der Schengen-Raum umfasst derzeit 26 Staaten (alle Mitgliedsstaaten der EU - außer Großbritannien, Irland, Bulgarien, Rumänien und Zypern - sowie vier weitere Staaten, die sich der Schengen-Kooperation angeschlossen haben: Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz).

Es sind aber nicht nur die EU-Bürger, die davon profitieren, dass die Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Schengen-Staaten wegfallen. Auch für Reisende aus Drittstaaten wurde das Reisen nach Europa einfacher. Mit dem so genannten **Schengen-Visum** können sie bis zu 90 Tage pro Halbjahr im gesamten Schengen-Raum problemlos und frei reisen und so viele Staaten Europas besuchen.

Außerdem schließt die EU mit zahlreichen Staaten weltweit Visa-Abkommen ab, die ebenfalls zu erleichterten Reisemodalitäten für EU-Bürger und die Bürger des jeweiligen Landes führen.

Im Bereich der Verbraucherrechte verbesserte die Fluggastrechte-Verordnung im gesamten EU-Raum die Rechte von Flugpassagieren in Fällen von Überbuchungen, Annullierungen und längeren Verspätungen von Flügen. Neben dem Recht auf Rückerstattung des Flugpreises bzw. schnellstmöglicher Beförderung zum Endziel und umfassenden Betreuungsleistungen bei

Wartezeiten besteht in gewissen Fällen zusätzlich ein Anspruch auf sofortige Auszahlung einer Ausgleichsleistung bis zu 600 Euro (je nach Reichweite des Fluges) als Ersatz für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Ähnliche Verordnungen gibt es für die Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr. Die Verordnungen beinhalten auch jeweils Rechte von behinderten Reisenden und Reisenden mit eingeschränkter Mobilität.

Die Pauschalreise-Richtlinie dient dem Schutz von Verbrauchern beim Abschluss von Pauschalreiseverträgen innerhalb der EU. Die Richtlinie regelt die Haftung von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Die Richtlinie enthält darüber hinaus Regelungen darüber, welche Informationen dem Verbraucher zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden müssen und beinhaltet konkrete Anforderungen zum Inhalt von Reiseprospekten.

Die Einführung des Euro als einheitliches Zahlungsmittel und der damit einhergehende Wegfall des Wechselkursrisikos und der -kosten hat das Wachstum des internationalen Tourismus in Europa beschleunigt und zu einem Anstieg der Tourismusströme im Euroraum geführt. Gleichzeitig hat sich durch die stärkere Preistransparenz auf den Märkten der Wettbewerb für alle im Euroraum tätigen Tourismusunternehmen intensiviert.

Für den österreichischen Tourismus brachte darüber hinaus auch die EU-Erweiterung nach Osten große Vorteile und hat die Attraktivität Österreichs als nahes und leicht erreichbares Urlaubsland im Zentrum Europas beträchtlich gesteigert. In den neuen EU-Ländern wachsen Einkommen und Kaufkraft in überdurchschnittlichem Ausmaß. Davon profitiert die österreichische Tourismusbranche stark mit. Zentral- und Osteuropa bietet ein enormes Potenzial für den heimischen Tourismus. Wir können hohe Zuwachsraten bei den Gästenächtigungen verzeichnen.

Wachstum aus den neuen EU-Mitgliedstaaten von 2005 - 2011

	Tschechien	Ungarn	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien
Nächtigungen 2005	1,133.267	1,295.882	819.743	230.462	232.178	243.574
Nächtigungen 2011	2,078.822	1,597.850	1,518.525	853.549	499.057	354.656
Veränderung in % seit 2005	+83%	+23%	+85%	+270%	+115%	+46%

Quelle: Statistik Austria

Aber auch der Einkaufs- und Tagestourismus aus unseren östlichen Nachbarstaaten nach Österreich wurde intensiviert. Speziell alle touristischen und im grenznahen Raum gelegenen Regionen sind ohne Passkontrolle für unsere östlichen Nachbarn noch interessanter geworden. Gleichzeitig entstehen in den neuen EU-Ländern starke Mitbewerber als Tourismusdestination. Für diesen Wettbewerb ist Österreich als eine der Top-Tourismusnationen weltweit (3. Platz im Travel & Tourism Competitiveness Report 2011 des World Economic Forums) aber gerüstet.

Die Tourismusunternehmen profitieren weiters von der Arbeitnehmerfreizügigkeit, da dadurch mehr Arbeitskräfte verfügbar sind, was gerade in Zeiten von Fachkräftemangel enorm wichtig ist. Die Arbeitsmarktöffnung vom 1. Mai 2011 hat zu einer dynamischen Entwicklung des touristischen Arbeitsmarktes beigetragen. Aktuelle Zahlen des

Arbeitsmarkt Monitoring Tourismus des IHS im Auftrag der WKÖ zeigen 2011 im Vergleich zu 2010 sowohl bei den Arbeitskräften aus den acht "neuen" EU-Ländern (plus 16.036) als auch bei den inländischen Arbeitskräften (plus 2.642) kräftige Zuwächse. Umgelegt auf das Arbeitsvolumen (Ganzjahresanmeldeäquivalente) bedeutet dies einen Anstieg von 5.407 bzw. 1.190 ganzjähriger Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig sicherte die Öffnung des Arbeitsmarktes zusätzlich Tourismus-Jobs, denn dadurch konnte die für die Branche so wichtige Randbelegschaft (Service- und Küchenhilfen etc.) aufgestockt werden. Diese trägt wesentlich zur Absicherung der Vollzeitarbeitsplätze bei.

Für Tourismusunternehmen ist aber auch die **Dienstleistungs-Richtlinie** von Bedeutung. Sie bietet Berufsgruppen, wie z.B. den Fremdenführern, die Möglichkeit, leichter im Ausland tätig zu werden. Die **Berufsanerkennungs-Richtlinie** trägt wiederum zur Qualitätssicherung im europäischen Dienstleistungsmarkt bei, da sie gewisse Mindestanforderungen gerade im Bereich der reglementierten Berufe vorsieht.

Der österreichische Tourismus profitiert maßgeblich von EU-Förderprogrammen. So flossen z.B. im Rahmen von INTERREG/ETZ Programmen von 1995 bis 2010 insgesamt 392,82 Mio. Euro an EFRE-Mitteln direkt nach Österreich, 64,4 Mio. Euro in den Tourismus (siehe Tabelle). Der Bereich Wirtschaftsentwicklung (v.a. Tourismus) war von Beginn an am wichtigsten. Vor allem in der grenzüberschreitenden Kooperation wurden die meisten Förderungen im Strategiefeld Tourismus vergeben. Dabei wird am stärksten in die Produktentwicklung (teilweise mit Infrastrukturinvestitionen) sowie in die Kooperation zwischen Regionen und deren Vermarktung investiert.

Tourismus (inkl. tourismusbezogener Aktivitäten von Schutzgebieten)

·	INTERREG II		INTERREG III		ETZ	
	(1995-1999)		(2000-2006)		(2007-2010)	
Programm	Projekte	EFRE-AT (in Euro)	Projekte	EFRE-AT (in Euro)	Projekte	EFRE-AT (in Euro)
AT-HU	33	1.737.698	33	4.110.129	3	1.028.270
SK-AT	18	1.069.998	12	3.189.329	3	356.344
CZ-AT	28	1.343.214	37	5.695.030	9	2.522.465
SI-AT	58	2.918.675	41	5.308.375	7	4.182.679
EU 12	137	7.069.584	123	18.302.863	22	8.089.758
ABH	10	143.936	20	1.333.150	10	1.877.334
IT-AT	45	1.872.433	52	3.850.569	15	3.461.840
BY-AT	64	2.941.116	70	8.093.561	21	4.211.902
EU 15	119	4.957.485	142	13.277.280	46	9.551.076
Transnat.	0	0	11	1.601.203	3	569.200
Interreg.			8	996.920	0	0
TN/IR	0	0	19	2.598.123	3	569.200
Gesamt	256	12.027.070	284	34.178.266	71	18.210.034

Quelle: "15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich: Rückschau und Ausblick", Graz 2011

Schließlich ist das Projekt "Hotelstars Union" nicht zuletzt auch aufgrund der Europäischen Union so erfolgreich. Denn die europäischen Strukturen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das österreichische Sternesystem im Sinne eines Bottom-up-Prozesses zum europäischen Standard werden konnte.

Rückfragehinweis¹:

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe Wiedner Hauptstr. 63 I B4 08 I 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: +43-(0)5-90-900-3568

E: freizeitbetriebe@wko.at

W: http://wko.at/freizeitbetriebe

sowie die jeweilige <u>Fachgruppe</u> Ihres Bundeslandes

Wien, 14.5.2012

-

¹ Die Inhalte dieses Informationspapiers wurden freundlicher Weise von Mag. Maria Aigner/BSTF zur Verfügung gestellt. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.